



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2022 Nr. 42 Veröffentlichungsdatum: 28.11.2022

Seite: 1003

Änderung der Richtlinie zur Förderung von speziellen Investitionen zum Tierwohl in landwirtschaftlichen Unternehmen

7861

Änderung der Richtlinie zur Förderung von speziellen Investitionen zum Tierwohl in landwirtschaftlichen Unternehmen

> Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz II-3-63.05.06.03

> > Vom 28. November 2022

1

Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 2. Juli 2021 (MBI. NRW. S. 548) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Richtlinie zur Förderung von speziellen Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in landwirtschaftlichen Unternehmen".

- 2. In Nummer 1 Satz 2 werden die Wörter "zum Tierwohl" durch die Wörter "zur Verbesserung des Tierwohls und zur Tiergesundheit" ersetzt.
- 3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
- a) in Buchstabe e wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- b) Es werden folgende Buchstaben f und g angefügt:
- "f) Kälberiglus und Kälberhütten in Milchviehbetrieben,
- g) Fang- und Behandlungsstände für Weidetiere."
- 4. In Nummer 10 Satz 2 wird die Angabe "2022" durch die Angabe "2024" ersetzt.

2 Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2022 S. 1003